

**Änderungsvereinbarung vom 17.06.2024
zum Vertrag zur Versorgung in dem Fachgebiet der Pneumologie
in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V vom 26.02.2021
(Pneumologievertrag)**

§ 1

**Änderung Hauptvertrag Pneumologie:
Stand 01.07.2024**

Die Vertragspartner einigen sich gem. § 17 Abs. 3 des Hauptvertrags auf die Fortführung des Facharztvertrages Pneumologie über den 30.06.2024 hinaus auf unbestimmte Zeit. Mit der Fortführung des Vertrages geht einher, dass die Auswertungsergebnisse der Qualitätsindikatoren regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, gemeinsam bewertet und zudem gemeinsam gemäß G-BA-Richtlinie weiterentwickelt werden. Der Hauptvertrag wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2024 neu gefasst. Durch die Verständigung zur Vertragsfortführung entfallen die Regelungen gemäß § 17 Abs. 3 Hauptvertrag Pneumologie.

§ 2

**Änderung Anlage 12 (Vergütungstabelle):
Stand 01.07.2024**

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2024 neu gefasst. Das Beratungsgespräch BG6 (Long-, Post-COVID) wird bis zum 30.06.2025 verlängert. Weiterhin erhöht sich die Abrechnungshäufigkeit der GOP P2 (Akute Erkrankungen) auf maximal 4 x/ Krankheitsfall (maximal 2x/ Quartal). Das Nähere ist der Anlage im Anhang zu entnehmen.

§ 3

**Änderung Anlage 12, Anhang 2 (ICD-Liste):
Stand 01.07.2024**

Die Anlage 12, Anhang 2 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2024 neu gefasst. Die ICD-Liste wird um die Diagnosen A16.1 – A16.8 als Leistung für die GOP BG1 ergänzt.

Anlagen

Hauptvertrag, i.d.F. vom 01.07.2024

Anlage 12, i.d.F. vom 01.07.2024

Anlage 12, Anhang 2, i.d.F. vom 01.01.2024

Stuttgart, den 17.06.2024

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

Bosch BKK
Frieder Spieth

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Dr. med. Norbert Smetak

MEDIVERBUND AG
Wolfgang Fechter

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer

BdP BW e.V.
Holger Woehrle